

SEIT
1983

SUPER TiPP

Ihr Partner für lokale Werbung.



MEDIADATEN

gültig ab Januar 2025

Inhaltsverzeichnis

Tägliche Nachrichten aus der Region	Seite 3
Preise, Farbzuschläge, Rabatte, Mengenstaffel, Satzspiegel.....	Seite 4
Beilagen, Digitale Druckunterlagen, Zahlungsbedingungen	Seite 5
Online-Kennzahlen.....	Seite 6
Online-Werbung, Preise	Seite 7
Digitalisierung Ihrer Printanzeige.....	Seite 8
Stellenmarkt	Seite 9
Stellenmarkt & myJob.de.....	Seite 10
Ansprechpartner	Seite 11
Allgemeine Geschäftsbedingungen.....	Seite 12



Ihre regionale Wochenzeitung
Ihr lokales Nachrichtenportal!



Ob Print oder
Online – mit uns in
Ihrer Region immer
gut informiert!

Super Tipp Medien GmbH

Friedrichstraße 168 · 42551 Velbert · Telefon 02051 28 80-0 · anzeigen@supertipp-online.de · www.supertipp-online.de

Ausgaben	Ortspreis 4 farbig	Grundpreis 4 farbig	Auflage
Niederberg Kombi Vel/Hei/Wül	3,05 €	3,59 €	69.100
Velbert	1,81 €	2,13 €	43.300
Heiligenhaus	1,28 €	1,50 €	14.000
Wülfrath	1,30 €	1,53 €	11.800
Essen-Werden	1,28 €	1,50 €	10.700
Mettmann	1,84 €	2,16 €	20.300

Kombirabatte:

- 2. Ausgaben ./ 15 %
- 3. Ausgaben ./ 18 %
- 4. Ausgaben ./ 21 %
- 5. Ausgaben ./ 24 %

Beilagenpreise:

- Ortspreis bis 20 g 52 €
- Grundpreis bis 20 g 60,89 €
- je weitere 10 g + 5,50 €

Satzkostenpauschale:

- Bis 200 mm: 7,50 €
- Ab 201 mm: 12,50 €

Alle Preise zuzüglich MwSt.

Malstaffel:

bei Abnahme innerhalb eines
Jahres von mindestens:

- 6 Anzeigen 5 %
- 12 Anzeigen 10 %
- 24 Anzeigen 15 %
- 48 Anzeigen 20 %

Mengenstaffel:

bei Abnahme innerhalb eines
Jahres von mindestens:

- 5.000 mm 10 %
- 10.000 mm 15 %
- 20.000 mm 20 %
- ab 30.000 mm n. V.

Titelanzeigen:

Aufschlag 50 %,
Titelfuß 7spaltig, 100 mm

Weitere Sonderplatzierungen
auf Anfrage, Aufschlag 20 %
(rabattfähig)

Erscheinungsweise:

wöchentlich Samstag
(Schieberecht an Feiertagen)

Anzeigenschluss:

Mittwoch 13.00 Uhr

Druckunterlagenschluss:

Mittwoch 14.00 Uhr

Beilagen:

Auftragserteilung bis
Mittwoch 12.00 Uhr,
Handbeilagen müssen
gebündelt geliefert werden

Satzspiegel: Berliner Format

- Seitenhöhe: 430 mm
- Seitenbreite: 287 mm / 7spaltig
- 1/1 Seite: 3010 mm
- einspaltig: 38 mm
- zweispaltig: 79 mm
- dreispaltig: 120 mm
- vierspaltig: 161 mm
- fünfspaltig: 202 mm
- sechsspaltig: 243 mm
- siebenspaltig: 287 mm

Beilagen, Druckunterlagen, Zahlungsbedingungen 5

Beilagen

Letzter Rücktrittstermin:

8 Tage vor Erscheinen. Bei kurzfristigen Rücktritten ist der Verlag berechtigt, 25 % der Auftragssumme als Schadenersatz zu berechnen, ohne einen Schaden im Einzelnen nachweisen zu müssen.

Preise:

bis 20g 52 € Ortspreis (Grundpreis 60,89 €) je weitere 10g 5,50 € pro Tausend (nicht rabattfähig) Auftragserteilung bis Mittwoch 12.00 Uhr.

Wir empfehlen eine Mehranlieferung von mind. 1 % der Beilagenmenge als technische Reserve.

Druckverfahren: Rollenoffset

Digitale Druckunterlagen:

Farbigkeit: Gedruckt wird nach 4c-Euroskala. Zusatzfarben nach HKS-Farbfächer Z für den Zeitungsdruck werden durch den Zusammendruck aus den Skalenfarben Cyan, Magenta, Yellow und Schwarz erreicht. Abweichende Farben nur auf Anfrage. Abweichungen geringfügiger Art in Passer und Ton berechtigen nicht zu Ersatz oder Minderungsanspruch.

Datenformat: Bevorzugt werden Acrobat-4-kompatible PDF-Dateien (PDF 1.3) oder EPS-Dateien, jeweils mit eingebetteten oder in Pfade gewandelten Schriften. Auf JPEGkomprimierte Bilder in EPS-Dateien sollte verzichtet werden. Die Daten dürfen nicht vor-/farbsepariert sein, sondern müssen als Composite vorliegen. **Bilder** sollten mit dem bei der IFRA (www.ifra.com) erhältlichen ICC-Profil „ISOnewspaper26v4.icc“

separiert, d. h. von RGB nach CMYK umgewandelt werden. Die Summe der 4 Skalenfarben darf 240 % in neutralen Bildtiefen nicht überschreiten.

Auflösung: Halbtonebilder benötigen eine Auflösung von 250 dpi, Strichbilder eine Auflösung von 1270 dpi.

Strichstärke:

Negativstriche mind. 0,15 mm;
Positivstriche mind. 0,10 mm.

Andrucke: Für 4c-Anzeigen wird zusätzlich ein farbverbindlicher Andruck benötigt. Liegt dieser nicht termingerecht vor, kann die Farbverbindlichkeit nicht gewährleistet werden.

Folgende Angaben sind mitzuliefern:

- Kundenname
- Erscheinungstag
- Erstellungsprogramm mit Versions-Nummer
- Anzeigengröße und ggf. Farbigkeit (mit konkreter Farbangabe)

- Ansprechpartner mit Telefonnummer für Rückfragen

Zahlungsbedingungen:

Bei Rechnungserhalt zahlbar rein netto innerhalb 7 Tagen.

NEUE Bankverbindung:

Deutsche Bank

IBAN: DE33 3307 0024 0328 0104 00

BIC: DEUTDE33HAN

Bitte beachten Sie unsere neue

zusätzliche Bankverbindung:

IBAN: DE56 3345 0000 0034 3755 01

BIC: WELADED1VEL

Geschäftsbedingungen:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages.

Anlieferadresse:

Druck- und Pressehaus Naumann
GmbH & Co. KG
Gutenbergstraße 1,
63571 Gelnhausen

Super Tipp Medien GmbH

Friedrichstraße 168 · 42551 Velbert · Telefon 02051 28 80-0 · anzeigen@supertipp-online.de · www.supertipp-online.de

Seitenaufrufe **3,96 Millionen**

Zugriffe **2,64 Millionen**

Mobile
91%

Desktop
9%

Besucherzahlen im Jahr 2023



Super Tipp Medien GmbH

Friedrichstraße 168 · 42551 Velbert · Telefon 02051 28 80-0 · anzeigen@supertipp-online.de · www.supertipp-online.de



Top Banner

Format	730 x 90 Pixel
Kosten	2 Wochen 145,00 €
	4 Wochen 249,00 €
	8 Wochen 465,00 €



Content Banner

Format	640 x 100 Pixel
Kosten	2 Wochen 166,00 €
	4 Wochen 309,00 €
	8 Wochen 585,00 €



Wir sorgen für (mehr) Kundenkontakt

- Gedruckt erscheint Ihre Anzeige am Veröffentlichungstag – digital hat sie eine Laufzeit von einer Woche.
- Zeitungsleser und Online-User – ab sofort erreichen Sie mit Ihrer Botschaft beide Zielgruppen ohne zusätzlichen Aufwand.

Ihre Vorteile im Überblick

- Professionelle Digitalisierung von Sonderveröffentlichungen, Kollektiven und Printanzeigen
- Übersichtliche Darstellung der verschiedenen Themen unter www.supertipp-online.de

Unsere Leistung für Sie

- Eine interaktive Anzeige mit echtem funktionalem Mehrwert.
- Mouseover-Effekt vergrößert Ihre Anzeige bereits auf der Seite.
- Ein Klick öffnet eine conversionstarke Mini-Landingpage mit zahlreichen Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme wie Website-Verlinkung oder Telefon-Link zum automatischen Rufaufbau.
- Weitere Informationen wie Öffnungszeiten, Google-Maps-Eintrag etc.
- Kostenloser Eintrag in unserem Marktplatz.

Alles natürlich
responsive für die
optimale Darstellung
auf mobilen
Endgeräten!

GEMEINSAM FÜR DIE REGION
KAUF LOKAL



Super Tipp Medien GmbH

Friedrichstraße 168 · 42551 Velbert · Telefon 02051 28 80-0 · anzeigen@supertipp-online.de · www.supertipp-online.de

Buchen Sie

unsere Rubrikenmärkte im Verteilgebiet des Super Tipps:

Ortspreis 3,46 €

Grundpreis 4,07 €

bei einer Auflage von 80.000 Haushalten

Gewerbliche Kleinanzeigen

Gewerbliche Kleinanzeigen werden nach Zeilen abgerechnet.
Die ersten 4 Zeilen kosten 13,00 €, jede weitere Zeile 3,00 €.
Preise zzgl. Mehrwertsteuer.

Erscheinungsweise: wöchentlich Samstag
(Schieberecht an Feiertagen)

Anzeigenschluss: Mittwoch 13.00 Uhr



Super Tipp Medien GmbH

Friedrichstraße 168 · 42551 Velbert · Telefon 02051 28 80-0 · anzeigen@supertipp-online.de · www.supertipp-online.de

Maximieren Sie die Reichweite Ihrer Print-Stellenanzeige mit unserer Print-Online-Kombination!
Erreichen Sie noch mehr qualifizierte Bewerbende sowohl in Ihrer Region als auch über das Verbreitungsgebiet der Zeitung hinaus.

Online Upgrade zu Ihrer Anzeige > 300 € Anzeigenwert (netto)

- Automatische Verlängerung Ihrer Printanzeige für 30 Tage auf myjob.de
- Individuelle Darstellung Ihrer Printanzeige im Hybrid-Design (optimiert für alle Endgeräte) und SEO-optimiert
- Kostenlos Jobs per E-Mail an interessierte Bewerbende
- Ihr Firmenlogo in der Ergebnisliste
- Direkte Verlinkungen zu Ihrer Website

Preis für 30 Tage: 20% zum Auftragswert

Online Upgrade zu Ihrer Anzeige < 300 € Anzeigenwert (netto)

- Optionale Verlängerung Ihrer Printanzeige für 30 Tage auf myjob.de
- Individuelle Darstellung Ihrer Printanzeige im Hybrid-Design (optimiert für alle Endgeräte) und SEO-optimiert
- Kostenlos Jobs per E-Mail an interessierte Bewerbende
- Ihr Firmenlogo in der Ergebnisliste
- Direkte Verlinkungen zu Ihrer Website

Preis für 30 Tage: pauschal 60,- € zzgl. MwSt

Add-On Top-Job

Weniger ist mehr – aber bei Platzierungen im Web ist das Gegenteil der Fall: Wenn Ihr Stellenangebot auffallen soll, bieten wir die Option Top-Job auf myjob.de.

Dieses Add-On bietet zwei Vorteile, zum einen steht Ihr Stellenangebot in der Ergebnisliste weit oben und Ihr Unternehmen gewinnt an Aufmerksamkeit.

Zum anderen wird der Traffic auf Ihr Angebot erhöht und damit auch die Bewerber-Response!

**30 Tage Laufzeit Top-Job:
149,00 €* zzgl. MwSt.**

Markus Echternach

Geschäftsführung
02051 28 80 - 0
echternach@supertipp-online.de

Martin Wachhold

Verlagsleitung
02051 28 80 - 22
wachhold@supertipp-online.de

Ulrich Preußner

Mediaberater für Wülfrath und Velbert
02051 28 80 - 28
ulrich.preusser@supertipp-online.de

Oliver Vogel

Mediaberater für Velbert, Heiligenhaus und
Sonderprodukte
02051 28 80 - 29
vogel@supertipp-online.de

Laura Dlugosch

Mahnwesen / Verwaltung
02051 28 80 - 0
zentrale@supertipp-online.de

Elena Glindemann

Auszubildende
02051 28 80 0
glindemann@supertipp-online.de



Super Tipp Medien GmbH

Friedrichstraße 168 · 42551 Velbert · Telefon 02051 28 80-0 · anzeigen@supertipp-online.de · www.supertipp-online.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. „**Anzeigenauftrag**“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Interessenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „**Anzeige**“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Aufzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigen oder bei nicht vollständigem Abruf der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Fortschrittsverzögerung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt

alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschläge gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Gründe an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Aufzeigenauftrages werden Anzeigenauschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anlieferung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisreimderung hergeleitet werden. Preisreimderungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen senden der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen, Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 100 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

19. Die Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Neue Preislisten treten zum Gültigkeitsstichtag in Kraft. Dies gilt auch für laufende Abschluss-Aufträge.
- b) Bei Konkurs oder Zwangsvergleich erlischt jeder Anspruch auf Nachlass.
- c) Der Verlag behält sich das Recht vor, für besondere Werbeformen oder Auftragsbedingungen sowie für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven Sonderpreise und Sonderformate entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren. Ebenso sind ab einer Jahresauftragsmenge von 30.000 mm vertragliche Sondervereinbarungen möglich.

d) Bei Auftragserteilung über Werbungsmittel erfolgt die Annahme und Berechnung zu den jeweiligen Grundpreisen. Bei Auftragserteilung ohne Einschaltung von Werbungsmitteln erfolgen Annahme und Berechnung zu den jeweiligen Direktpreisen.

e) Ein Anspruch auf Kundenrabatte besteht nur bei Abschluss eines inserentenbezogenen Jahresauftrages. Für jede Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen, wobei Abschluss-Unter-/Teilausgaben ebenfalls rabattiert werden, aber zur Abschlusserfüllung nicht mitzählen.

f) Platzierungsvorschriften, wonach Anzeigen an einem bestimmten Platz erscheinen sollen, werden vom Verlag nur als Wunsch, nicht als Bedingung eines Auftrages entgegengenommen.

g) Der Verlag behält sich vor, Anzeigen mit begrenzter Reichweite auch in anderen Ausgaben erscheinen zu lassen, wenn dies zu einer technischen Vereinfachung führt. Gleiches gilt auch für die Veröffentlichung im Internet.

h) Bei förmlich aufgegebenen Anzeigen bzw. förmlich veranlassenden Änderungen sowie bei undeutlich geschriebenen Manuskripten übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.

i) Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Inserent die Möglichkeit hatte, vor Druckunterlagenschluss der nächstfolgenden Ausgabe auf den Fehler hinzuweisen.

j) Abbestellungen müssen schriftlich oder unter Vorlage eines Ausweises erfolgen und bis zum Rücktrittsschluss, der u. U. auch vor Anzeigenschluss liegt, vorliegen. Bei Abbestellung von Anzeigen kann der Verlag die in der Druckvorstufe entstandenen Kosten berechnen.

k) Fälle höherer Gewalt wie auch Arbeitskampfabnahmen oder Rohstoffverknappung entbinden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.

l) Der Verlag übernimmt keinerlei Verantwortung für rechtliche Zulässigkeit und sachgemäße Inhalte von Anzeigen und Beilagen sowie für die Abbassung von Anzeigentexten. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

m) Der Verlag beansprucht für die von ihm gestalteten Anzeigen Urheberrecht. Anderweitige Veröffentlichungen bedürfen der Genehmigung des Verlages.

n) Im Rahmen der Geschäftsbedingungen bekannt gewordene Daten werden EDV-gestützt bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet (gemäß § 33, Absatz 1 und § 34 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz).

o) Alle Geschäftsbedingungen, die den Bereich Druckunterlagen oder Probeabzüge betreffen, gelten auch für per Fernübertragung übermittelte oder auf Datenträgern zur Verfügung gestellte digitale Datensätze.

p) Bei Farbanzeigen, die ohne Farb-Proof geliefert werden, sowie bei unerwünschten Druckresultaten, die auf eine Abweichung der Vorgaben des Verlages zur Übermittlung von digitalen Datensätzen beruhen, sind Preiserminderungen ausgeschlossen.

q) Beanstandungen und Reklamationen über eine nicht vertragsgerechte Ausführung einer Verteilung auch von Beilagen/Werbeprosperkten können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von drei Werktagen nach der entsprechenden Verteilung mit konkreten Hinweisen zu Ort, Straße und Anschrift sowie einer kurzen Beschreibung der Umstände beim Verlag eingehen. Begründete Beanstandungen bestehen, wenn ganze Straßenzüge oder Verteilgebiete nachweislich nicht verteilt wurden. Wie allgemein üblich gehen hierbei bis zu 5% nicht verteilter Exemplare, Beilagen/Werbeprosperkte bezogen auf die Gesamtanzahl nicht als Mangel.

r) Bei Beilagen/Werbeprosperkten unterschiedlicher Firmen, welche bereits ineinander gesteckt angeleiert werden, zählt jede dieser Beilagen/Werbeprosperkte einzeln und wird einzeln nach Preisliste abgerechnet.

s) Mit Erteilung des Anzeigenauftrages bzw. Beilagenauftrages erkennt der Auftraggeber die Preisliste, die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages an. Die zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfall den allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

Eine Firmengruppe. Unendliche Möglichkeiten.

Die Super Tipp Medien GmbH ist Mitglied der EGRO Mediengruppe. Ob Direktvertrieb, Anzeigenzeitung oder Medienagentur – wir sind erfolgreich, weil wir lieben, was wir tun: Menschen mit Werbung zu verbinden. Langjährige nationale Erfahrung, aber auch die lokale Expertise ihrer vielen kleineren und größeren Familien-Mitglieder machen den Erfolg unserer Gruppe aus. Wer wie wir über eigene regionale journalistische Netzwerke, Verteilstrukturen und kreative Köpfe verfügt, weiß, worauf es ankommt, um am Markt erfolgreich zu sein: lokal, regional, deutschlandweit.

Weitere Infos unter: **egro-mediengruppe.de**

Super Tipp Medien GmbH

Friedrichstraße 168
42551 Velbert

Telefon 02051 28 80-0

E-Mail anzeigen@supertipp-online.de
www.supertipp-online.de